

Bischof-Moser-Stiftung  
Eugen-Bolz-Platz 1  
72108 Rottenburg  
Telefon 07472 169-566  
Telefax 07472 169-759  
E-Mail: [bms@bo.drs.de](mailto:bms@bo.drs.de)  
[www.bischof-moser-stiftung.de](http://www.bischof-moser-stiftung.de)

## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 a EStDV**

Wenn Sie der Bischof-Moser-Stiftung (Stiftung des öffentlichen Rechts) mit bis zu **200 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Zuwendung“ oder „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine von der Bischof-Moser-Stiftung ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Die Bischof-Moser-Stiftung ist als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Die Zuwendungen werden ausschließlich für kirchliche Zwecke verwendet.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

